

**10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Zur schönen Aussicht" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**  
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 liegt zwischen den Verkehrsflächen Bahnhofstraße und Hanseller Straße und ist in der Übersichtskarte auf Seite 26 dargestellt.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist es, in dem betroffenen Bereich eine wohnbauliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“ liegt vom

**24. April bis einschließlich 24. Mai 2019**

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

*Hinweis: Das Rathaus bleibt am 01. und 10.05.2019 ganztägig sowie am 09.05.2019 nachmittags geschlossen.*

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Planes und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

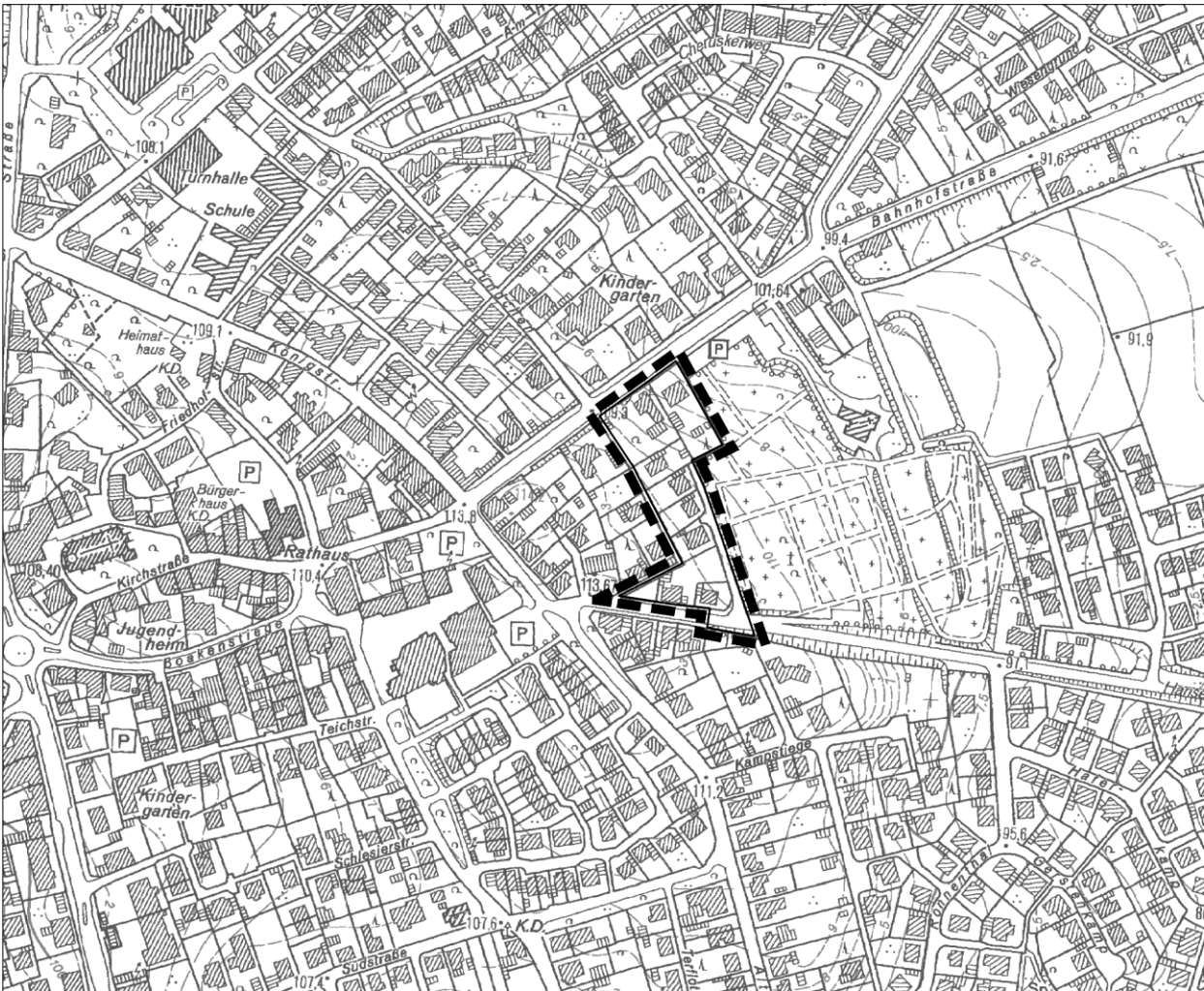
Neben der Offenlegung im Bürgeramt des Rathauses können die Verfahrensunterlagen auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden.

48341 Altenberge, den 16.04.2019

Der Bürgermeister

(Paus)

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“ Übersichtskarte



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

Stand: 24.01.2019

--- Geltungsbereich